

Bischöfe erschienen als „geistliche Väter“; alle die Kirche oder Religion angehende Gegenstände gehören vor ihr Gericht; sie ertheilen Einweihungsbriefe an Kirchen; Freiheitsbriefe für gestiftete Kapellen; Ablassbriefe und Indulgenzen; sie geben ihre Einwilligung zur Stiftung einer Kapelle oder eines Klosters; bestätigen die für Kirchen geschlossenen Vergleiche, das Lehen und Patronat eines Klosters über eine Kirche; sowie Messen und Zinsen. So schließt eine, Lobenstein selbst betreffende, Urkunde Heinrichs, Herrn von Sora v. J. 1411 mit den Worten: „Unsere armen Leute (d. h. Unterthanen) begnaden wir mit kraft dieses geneuertten Briefs das sie nugen mit Unser Gunst von den Erwürdigen Unsern Geistlichen Vatter vnd Herrn Unsern Herrn dem Bischoffe zu Naumburg die obgenannten beyde Altare mit ihren obgenannten messen vnd zinsen als oben geschrieben stet lassen besterigen“.

In der Nähe entwickelte sich klösterliches Leben. Zu sicherer Förderung der christl. Lehre in hiesiger Gegend gründete der Erzbischof von Köln, Anno 2. im J. 1071 das Kloster und die Abtei Saalfeld. Dem um 1300—1315 gestifteten Nonnenkloster zum heil. Kreuze bei Saalburg stießen aus hiesigen Ortschaften nicht unansehnliche Geschenke, Vermächtnisse und Zinsen zu. Aus seinen vormaligen Einkünften ward im 16. Jahrh. nach seiner Auflösung die sogenannte Klosterkasse errichtet, als Fond für höhere Besoldung geistlicher Stellen, Stipendien &c.

Der fromme Sinn der Vorzeit begnügte sich mit bloßen Kapellen, die Heiligen gewidmet waren, von denen man die zu Udelgerisbrunn (Elgersbrunn, Eliasbrunn) und Bizbach (Weißbach) nach einer Urkunde von 1072 zu den älteren mit rechnen kann. Ihre Sicherheit verlangte es, daß man sie am Liebsten in der Nähe von schützenden Bergvesten oder innerhalb derselben als Schloßkapellen erbaute. In Ermangelung eigenen Vermögens, wurde zu Almosen (d. i. Steuer) ermahnt, um sie mit Schmuck, Kelch und andern Geräth auszustatten. An ihre Stelle traten erst später, wahrscheinlich seit dem 12. Jahrh. eigentliche Kirchen, auch bestanden sie hie und da gleichzeitig neben diesen fort. Freilich war bei dem, in damaliger Zeit verbreiteten Glauben an die Verdienstlichkeit menschlicher Thaten aller Gottesdienst nur äußere Werkheiligkeit; Vermächtnisse an Kirchen und Klöster galten für besonders heilige und verdienstliche Handlungen; Seelenmessen wurden gestiftet und „Ablass wurde denjenigen zugesichert, die einer Kapelle die nöthigen Stücke schenken, sie an den vorgeschriebenen Festtagen besuchen, darin zum Lobe Gottes und aller Heiligen, wie auch für alle Gläubige und die Verstorbenen 5 Vater unser und ebenso viele Ave Maria andächtig beten würden.“

Den Dienst in den mehrfachen Kapellen und Kirchen verrichteten Plebane (Oberpfarrer), Mißpfarrer und Kapläne (Vicarii). Die Plebane hatten die ihnen vom Bischofe untergebenen Diaconen und Vicare zu beaufsichtigen. Die Vicare besorgten die Filialkirchen und den ihnen eigens angewiesenen Dienst bestimmter Altäre mit den zugehörigen frommen Stiftungen (Vicariae). Manches dieser Plebanate hatte einen ausgedehnten Wirkungskreis; dem Pleban von Sahnna waren 9 Dörfer, dem zu Harra 5 zugewiesen. Die obgenannten Kirchen jenseits der Saale erhielten wahrscheinlich erst 1529, seit der dort eingeführten Reformation eigne Pfarrer. Wesentliche Veränderungen rief das 16. Jahrh. hervor. Mit mutmaßlicher Genehmigung und Beihilfe Georgs I., Markgrafen von Brandenburg, der im J. 1528 Hof zu reformiren begann, führten zu gleicher Zeit die kursächsischen Visitatoren die evangelische Lehre in Geseß und somit auch in jenem kleineren Theile der hiesigen Herrschaft jenseits der Saale ein. Sie wollten „den einwohnern an Verkündigung Gottes worts vnd an Reichung der Sacramenten, sampt Andern Priesterlichen Embtern nicht verkürzen“; um gewissenhaft zu verfahren, haben sie von ihrem Collegium „einen brieft verhorrt,“ der soll „die Einwohner zum Geseß und in den Kirchspiell christlich und loblich versehen, zween Tag in der wochen Predigen zusampt dem schulmeister uf die Kinder In der schull ein getreues und vleißiges Uffsehen haben, auch soll der schulmeister die Kinder mit der Lehr vnd Insonderheit In dem Catechismo treulich unterweisen.“

Die gleichzeitige Einführung der Reformation in der damaligen eigentlichen Herrschaft Lobenstein scheiterte an der streng katholischen Gläubigkeit ihrer gemeinschaftlichen Besitzer, Heinrichs des Ältern (1500—1538) und Heinrichs des Jüngern (1500—1550). Umsonst war das Ansuchen der Landstände; vergebens bemühte sich Johann

Friedrich, Churfürst von Sachsen; persönlich in Augsburg anwesend, am 25. Juni 1530, traten sie den protestirenden Fürsten nicht bei, die Christi Gunst höher hielten, als des Kaisers Ungunst; in ihrer Beharrlichkeit bestärkte sie noch des Kaisers besonders Lob (1532), daß sie sich bisher „von dem heiligen christlichen Glauben nach dem alten Einsatz und Gebrauch der heiligen Kirchen durch Niemand hätten abbringen lassen.“ Die dennoch trotz ihres Widerstrebens in der Herrschaft Sora und Schleiz 1533 vollzogene Visitation ließ sie ihre landesherrliche Macht nun um so mehr für Lobenstein gebrauchen. Diese Herrschaft wurde nicht, wie die andern von Churfachsen, verliehen; sie war „Königisch (d. i. Böhmisches) Lehen“ und darum eher gegen die neue Lehre zu verwahren. Erst 10 Jahre nachher gab Heinrich der Jüngere, seit 1533 einziger Herr von Sora, Schleiz und Lobenstein den wiederholten Bitten seiner Vasallen und Unterthanen nach. In einem eigenen Schreiben an die Ritter- und Landschaft rechtfertigt er seine bisherigen Bedenkllichkeiten mit dem, bei der Belehnung geleisteten, hartem Eid; „fordert von derselben ein getreuen Rat und bedenken was hirinnen tunlichen“ damit er „ein alter verlebter Herre wider die geleiste pflicht nit thete“; und spricht es als seinen innigsten Wunsch aus, daß „Gott außs beste verehrt werde.“ Am 20. Septbr. 1543 begann die Visitation in Lobenstein. Verordnet waren dazu von Churfürstl. Seite Wolf von Grafenberg, Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, Paulus Rebhun, Pfarrer zu Delsnitz, Georg Rauth, Superintendent zu Plauen; von Seiten Heinrichs aber Heins von Wasdorf zu Altengesess und Wurzbach, und Karl von Kospoth zu Schillbach.

Leicht ging das Werk von statten. Die 10 Jahre früher in der Nähe vollzogene Reformation und die damit erfolgte Verbreitung der Lutherischen Schriften hatte vorbereitet. Manche waren schon im Geheimen der neuen Lehre zugethan; Einige hatten schon vorher „das Evangelium geprediget“ und in ihren Kirchen „christlich ordnung gehalten.“ Andere nahmen doch jetzt „Gottes wort willig an“ und wurden als „fromme Männer“ und zur Seelsorge „geschickt“ befunden. Nur Wenige wurden ihres Amtes entsezt, als „halsstarrige und verstockte papisten“ oder weil sie einer unsittlichen Lebensweise ergeben, sich „ungebührlich“ hielten. Zur Pflicht ward es gemacht, „dem Volk das göttliche Wort und rheine Christliche Lehr Vorwissen menschlicher Lehr“ zu predigen; dem Rathe zu Lobenstein ward aufgetragen, für die Entfernung der Altäre, Pfannen, Kerzen und abgöttischer Bilder aus der dasigen Kirche und für deren zweckmäßige innere Einrichtung zu sorgen; der Pfarrer zu Lobenstein wurde „Supercendent.“ Wegen vernachlässigter Kirchen- und Schulgebäude wurde das Nöthige veranstaltet und damit „gottes wort gefordert und die armen Theut mit gottlichem wort und seelsorg versehen“ werde, gründeten die Visitatoren die Pfarrei zu Ruppertsdorf. Auch regulirten sie die zu gering befundenen Einkünfte der Pfarrer und Schullehrer, da an manchen Orten „jedermann geben hat, was er gewollt hat und hie und da eine große Schuld außstand.“ Es wurde daher dem Herrn von Sora befohlen, „den pfarren gotshaus kircheneinkommen das Irrig vnd nit ganghaftig wider darzu zu bringen.“ Auch eine alljährlich im Beisein des Superintendenten und Amtmanns zu Lobenstein abzulegende Kirchenrechnung wurde angeordnet. Die betreffenden Pfarreien und dazu gehörigen Dörfer in der Herrschaft Lobenstein zählen die fragmentarischen Reformationsacten in folgender Weise auf:

Lobenstein, darzu geboren diese Dorfer, nemlich Neunsdorf, Helbersgrun (Helmsgrün), Heinersdorf, oberlommis, unterlommis, (Ober- und Unterlommis) Schönbrunn.

Sorna, in diese pfarre gehören Thiemendorf, Rauschgeses.

Wurzbach vnd oflaw findt zwei Dorfer vnd zwei kirchenn, die versorgt der pfarrer zu Wurzbach.

Altengesess vnd loter zwei kirchenn werden von pfarrer zum altengesess beide versehen.

Harra, in diese pfarr gehören diese Dorfer, Schlegel, Seibes, Lichtenbrun.

Friesen, in diese pfarr gehören Ebersdorf. — Kempstendorf ist In voriger Visitation, von deswegen, daß es sechsßig lehene, darvonkommen vnd einen Vicarien zu Salzburg zu uersorgen bevolthen worden, nicht an merglichen schaden der pfarr zu Friesen. Ist aber wider darzu geschlagen, sambt den einkommen.